

Vorlage Stadtparlament

Datum	25. Februar 2020
Beschluss Nr.	3916
Aktenplan	732.12 Kantonsstrassen, Gemeindestrassen

Teufener Strasse, Davidstrasse bis Oberstrasse, Instandstellung und Neugestaltung; Verpflichtungskredit

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Projekt Teufener Strasse, Davidstrasse bis Oberstrasse, Instandstellung und Neugestaltung im Betrag von CHF 2'672'000 wird gutgeheissen und für die nach Abzug der Anteile Dritter verbleibenden Kosten zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 2'644'000 erteilt.
2. Es wird festgestellt, dass der Beschluss gemäss Ziffer 1 nach Art. 8 Ziffer 6 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

1 Ausgangslage

Die Teufener Strasse ist eine typische Hauptverkehrsstrasse. Sie verbindet die Gebiete Riethüsli und St.Georgen mit der Innenstadt. Gleichzeitig bildet sie eine wichtige Zufahrtsachse zwischen der Stadt St.Gallen und dem Kanton Appenzell Ausserrhoden. Von der Oberstrasse bis zur Stadtgrenze in der Liebegg ist sie Teil der Kantonsstrasse Nr. 4. Zwischen der Davidstrasse und der Oberstrasse ist die Teufener Strasse als Gemeindestrasse 1. Klasse eingeteilt. Der öffentliche Verkehr, der motorisierte Individualverkehr sowie der Veloverkehr sind auf diesem Abschnitt im Einbahnregime stadtauswärts geführt. Die Wassergasse und Schochengasse, die ebenfalls als Einbahnstrassen signalisiert sind, führen den rollenden Verkehr in Richtung Innenstadt. Dieses Verkehrssystem hat sich bewährt und wird sich auch in Zukunft mit einer Realisierung des Autobahnanschlusses Liebegg nicht ändern.

Auf der Teufener Strasse zwischen der Davidstrasse und Oberstrasse verkehren täglich durchschnittlich rund 4'100 Fahrzeuge. Neben ihrer Bedeutung für den motorisierten Individualverkehr ist die Teufener Strasse auch eine wichtige Achse des öffentlichen Verkehrs. Im Projektperimeter verkehren die VBSG-Buslinien 5, 6, 7, 8 und 10 sowie die PostAuto-Linie 180. Auch für den Fuss- und insbesondere den Veloverkehr erfüllt die Teufener Strasse eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen der Innenstadt und dem Quartier Riethüsli. Im Rahmen der Schwachstellenanalyse des Agglomerationsprogramms St.Gallen/Arbon-Rorschach der Jahre 2012/13 wurden im Projektperimeter insgesamt vier Schwachstellen des Langsamverkehrs dokumentiert.

Die Teufener Strasse befindet sich im Projektabschnitt in einem schlechten baulichen Zustand und muss saniert werden. Der Abschnitt, der heute teilweise drei Fahrspuren aufweist, wird mit Blick auf die bestehende und künftig zu erwartende Verkehrsbelastung redimensioniert und neugestaltet.

Gleichzeitig soll diese wichtige innerstädtische Strasse mit Aufwertungsmassnahmen stadtverträglicher und für den Fuss- und Veloverkehr attraktiver gestaltet werden. In diesem Zusammenhang wird auch der übergrosse, verkehrorientierte und unfallanfällige Knoten Kornhausstrasse / Teufener Strasse neu gefasst.

2 Strassenprojekt

Die Teufener Strasse wurde im Sinne einer Gesamtplanung auf dem gesamten Strassenzug analysiert. In Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen entstand daraus ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK). Das Konzept wurde durch ein Fachbüro erarbeitet und von städtischen Fachstellen eng begleitet. Die Umsetzung des BGK erfolgt in Etappen und in Abhängigkeit der Sanierungsdringlichkeiten. Bereits im Bau befindet sich der Abschnitt zwischen der Fellenbergstrasse und dem Riethüsli. Basierend auf dem BGK wurde auch für den Abschnitt zwischen der David- und der Oberstrasse ein Projekt entwickelt.

Einerseits sollen auf diesem Abschnitt die teilweise überbreiten Verkehrsflächen zugunsten von Gestaltungsmassnahmen und neuer Velospuren umgestaltet werden. Andererseits sollen der unübersichtliche, langgezogene Knoten Kornhausstrasse / Teufener Strasse neugestaltet und die Davidstrasse vom demselben losgelöst werden. Die Neugestaltung des Vorbereichs des lichtsignalgesteuerten Knotens Oberstrasse / Teufener Strasse sorgt zudem für eine bessere Verkehrsabwicklung.

2.1 Knoten Teufener Strasse / Oberstrasse

Die Teufener Strasse weist im Bereich des Knotens Teufener Strasse/ Oberstrasse derzeit drei Spuren auf. Neben einer Busspur und einer Rechtsabbiegespur steht auch eine kombinierte Fahrspur für Linksabbiegende in die Wassergasse und für Geradeausfahrende in Richtung Riethüsli zur Verfügung. Zudem existiert heute ein Velostreifen für Radfahrerinnen und Radfahrer, welcher in gerader Richtung über den Knoten führt.

Im Sinne einer stadträumlichen Verbesserung wurde eine Spurreduktion im Knotenbereich untersucht. Die verkehrstechnischen Abklärungen zeigen, dass eine Zusammenlegung der Busspur und der Rechtsabbiegespur möglich ist. Da die Busse mit dieser Neuordnung an der Haltestelle Oberstrasse anhalten und in der Folge als sogenannte «Pulkführer» prioritär über den Knoten fahren, können Zeiteinbussen des öffentlichen Verkehrs, insbesondere bei erhöhtem Verkehrsaufkommen, vermindert werden.

Mit der Zusammenlegung der Rechtsabbiegespur und der Busspur ist es nötig, die Bushaltestelle um einige Meter nach Osten zu verschieben. In Kombination mit der Busbevorzugung wird dadurch sichergestellt, dass die Linienbusse trotz rechtsabbiegender Fahrzeuge die Haltekante anfahren können. Die Verschiebung der Haltestelle macht eine Anpassung des Wartebereichs notwendig. Die bestehende Wartehalle liegt für die neue Haltekante ungünstig (15 Meter zwischen bestehender Wartehalle und erster Bustür). Das Projekt sieht vor, die bestehende Wartehalle durch einen Witterungsschutz vor dem Gebäude an der Teufener Strasse 26 zu ersetzen. Aufgrund der Schutzwürdigkeit des Gebäudes wird dabei besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung dieses Witterungsschutzes gelegt. In Zusammenarbeit mit der Stadtplanung, der Denkmalpflege, dem Hochbauamt sowie der

Grundeigentümerin wurde ein Witterungsschutz projiziert, der sowohl die Anforderungen des Nutzungsanspruchs als auch des Denkmalschutzes erfüllt. Die Haltekante wird mit einem Anschlag von 22 cm ausgeführt und ist somit autonom behindertengerecht.

Der durch die Spurreduktion gewonnene Platz kommt den Fussgängerinnen und Fussgängern sowie der Verbreiterung der stadtauswärts führenden Fahrspur zugute. Zugunsten der Fusswegsicherheit wird zudem eine Trottoirüberfahrt für linksabbiegende Fahrzeuge in die Wassergasse eingerichtet.

2.1.1 Haltestelle Oberstrasse stadteinwärts

Die Bushaltestelle Oberstrasse stadteinwärts befindet sich auf der Wassergasse. Sie wird im Zuge des Projekts ebenfalls optimiert. Die Haltestelle weist im heutigen Zustand diverse Mängel auf. Zum einen entsprechen die Haltestelle wie auch der Fussgängerstreifen nicht den Anforderungen des hindernisfreien Bauens (aktuelle Haltestellenkantenhöhe von 12 cm und nicht abgesenkte Fussgängerstreifenzugänge), zum anderen wird beim Einlenken von der Teufener Strasse in die Wassergasse regelmässig das Trottoir überfahren. Um diese Mängel zu beheben, soll die Geometrie des Randabschlusses auf der Südseite der Wassergasse angepasst werden. Damit ist die Anfahrt der neuen Haltekante ohne Überfahren des Trottoirs möglich. Die Haltekante wird mit einem Anschlag von 22 cm ausgebildet und ist damit ebenfalls autonom behindertengerecht. Die bestehende Wartehalle wird im Rahmen von Unterhaltsarbeiten gleichzeitig durch das Hochbauamt ersetzt.

2.2 Strassenabschnitt Davidstrasse - Oberstrasse

Der Strassenraum wird an die bestehenden und zukünftigen Verkehrserfordernisse angepasst. Der motorisierte Individualverkehr verkehrt auf diesem Abschnitt wie erwähnt lediglich stadtauswärts. Östlich des Knotenbereichs Teufener Strasse / Oberstrasse wird deshalb nur noch eine einzige Fahrspur eingerichtet. Sie weist im unteren Teil der Teufener Strasse, Abschnitt Davidstrasse bis Kruggasse, eine Breite von 3.75 m, im oberen Teil bis zur Verbreiterung im Bereich der Lichtsignalanlage eine Breite von 5.25 m auf.

Mit dem vorliegenden Projekt erhält der Veloverkehr stadtauswärts einen durchgehenden Radstreifen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden die bereits heute bestehenden öffentlichen Parkplätze neu ausserhalb der Fahrspur entlang des Trottoirs erstellt. Für den stadteinwärts fahrenden Veloverkehr ist zwischen der Unterstrasse und der Davidstrasse ein Velostreifen von 1.50 m Breite vorgesehen. Eine durchgehende, stadteinwärts führende Veloverbindung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit, insbesondere aufgrund beengter Platzverhältnisse und wegen der vielen Fahrbeziehungen am Knoten Teufener Strasse / Oberstrasse, nicht möglich. Für den Veloverkehr aus dem Gebiet Riethüsli in Richtung Innenstadt steht weiterhin die Wassergasse zur Verfügung.

Mit der Spurreduktion wird auf der nördlichen Strassenseite Platz für eine Baumreihe geschaffen. Die einzelnen Bäume fassen jeweils vier öffentliche Parkplätze ein. Die Abstände zwischen den Bäumen betragen rund 27 Meter. Die Baumgruben haben eine Dimension von 4 x 2 m und werden begrünt.

2.3 Öffentliche Parkierung

Durch die neue Anordnung der öffentlichen Parkierung auf nur einer Strassenseite ergibt sich für diesen Abschnitt der Teufener Strasse ein einheitliches Strassenbild. Auf der Nordseite des Strassenraums können elf neue öffentliche Parkplätze geschaffen werden. Auf der südlichen Strassenseite fallen hingegen acht Parkplätze weg. Mit der Umgestaltung des Knotens Kornhausstrasse / Teufener Strasse und der damit verbundenen Einhaltung der Mindestsichtweiten ist aus Sicherheitsgründen die Aufhebung

von einem öffentlichen Parkplatz auf der Davidstrasse notwendig. In der Summe können im Projektperimeter zwei öffentliche Parkplätze zusätzlich markiert werden (s. Tabelle 1).

	PP bestehend	PP neu	PP Differenz
Teufener Strasse Nordseite	12	23	+ 11
Teufener Strasse Südseite	8	0	- 8
Davidstrasse (Teufener Strasse – Speerstrasse)	5	4	- 1
Total Perimeter	25	27	+ 2

Tabelle 1: Öffentliche Parkierung Teufener Strasse, Davidstrasse bis Oberstrasse

2.4 Private Parkierung und Güterumschlag

Private Parkierung findet sich heute insbesondere entlang der Gebäude auf der Südseite der Teufener Strasse. Diese privaten Parkplätze werden durch das vorliegende Projekt nicht tangiert und bleiben in ihrer heutigen Form bestehen. Auf der Nordseite des Strassenraums befinden sich heute nur private Parkplätze vor dem Gebäude an der Teufener Strasse 26. Dabei handelt es sich um einen Privatparkplatz und einen Behindertenparkplatz. Im Rahmen der Projektierung wurden für diese Parkplätze Ersatzstandorte eruiert, da aufgrund der neuen Bushaltekanten mit Anschlagshöhe von 22 cm die Zu- und Wegfahrt nicht mehr möglich sein wird. Mit dem Projekt sollen die Parkplätze wie die öffentlichen Parkplätze in die nördliche Baumreihe integriert und als Privat- bzw. Behindertenparkplatz markiert werden.

Im Bereich des Knotens Teufener Strasse / Unterstrasse existiert heute ein Güterumschlag. Im Rahmen des Projekts wird dieser leicht verschoben.

2.5 Knoten Kornhausstrasse / Davidstrasse / Teufener Strasse

Der Knoten Kornhausstrasse / Davidstrasse / Teufener Strasse wird in seiner Dimension reduziert und neu als Rechtsvortritt ausgebildet. In Kombination mit den Leitlinien zur Verdeutlichung des Rechtsvortritts kann damit eine klare Verkehrsführung erreicht werden. Durch die neue Knotengeometrie entsteht im Norden zwischen der Fahrbahn und den Gebäuden des Neumarktes eine neue Vorplatzsituation. Die Ausgestaltung dieses Vorplatzes sieht Baumpflanzungen, die Installation von Sitzbänken sowie Velo- und Motorradabstellplätze vor. Bei der Planung wurde darauf geachtet, die Anlieferungsbereiche des Neumarktes nicht zu beeinträchtigen.

2.6 Strassenzustand

Die Teufener Strasse im Abschnitt Davidstrasse bis Oberstrasse wie auch der Knoten Kornhausstrasse weisen einen schlechten baulichen Zustand auf. Der Strassenoberbau wird deshalb vollständig erneuert. Die Entwässerung muss an die neue Strassengeometrie angepasst werden. Mehrheitlich kann die Strasse mit einem Dachgefälle ausgebildet werden. Ein Teilstück zwischen der Unterstrasse und der Kornhausstrasse wird jedoch nur einseitig entwässert. Aufgrund der Anpassung der Fussgängerübergänge muss zudem die öffentliche Beleuchtung angepasst werden. Die Kosten für diese Anpassung sind im Projekt eingerechnet.

3 Kosten

Die Kosten für die Instandstellung und Neugestaltung der Teufener Strasse auf dem Abschnitt Davidstrasse bis Oberstrasse belaufen sich gemäss detailliertem Kostenvoranschlag (s. Beilage) auf insgesamt CHF 2'672'000 und setzen sich wie folgt zusammen:

Bauhauptarbeiten	CHF	1'796'500
Baunebenarbeiten		481'500
Witterungsschutz		193'900
Beleuchtung		6'500
Honorare		<u>193'600</u>
Total Baukosten		2'672'000

Die betroffene Strassenfläche umfasst rund 8'496 m². Somit ergeben sich Baukosten von rund CHF 315 pro m². In diesen Kosten sind neben den Strassenbauarbeiten auch die öffentliche Beleuchtung, der Neubau des Witterungsschutzes und die Anpassung der Lichtsignal- und Schlaufenanlagen des Knotens Teufener Strasse / Oberstrasse eingerechnet. Die Mehraufwendungen, die durch den Bestand von Werkleitungen in der Strasse entstehen, sind von den Werkeigentümerinnen zu übernehmen. Die fälligen Grabeninstandstellungen aus Werkleitungsaufgrabungen werden mittels der eingenommenen Aufgrabungstarife vom Strasseninspektorat des Tiefbauamts übernommen.

Total Baukosten	CHF	2'672'000
./. Instandstellungsanteil TBA/SI		21'000
./. Kostenanteil Werke		<u>7'000</u>
Total Kosten nach Abzug Werke und Instandstellungsanteil		2'644'000

Die Neugestaltung der Teufener Strasse ist eine Massnahme aus dem Agglomerationsprogramm der 3. Generation des Bundes (3.2.6). Es ist somit zu erwarten, dass rund 35 % der im Sinne des Agglomerationsprogramms anrechenbaren Kosten vom Bund übernommen werden. Es ergeben sich anrechenbare Kosten von rund CHF 2'134'000. Somit ist ein Bundesbeitrag von rund CHF 747'000 (= 35 % von CHF 2'134'000) zu erwarten. Nicht anrechenbar sind die Wiederinstandstellungen und der Kostenanteil der Werke. Nach Abzug des Bundesbeitrages verbleiben für die Stadt Kosten von CHF 1'897'000. Weil die definitive Zusage des Bundes erst nach Vorliegen des rechtskräftigen Projekts erfolgt, wird der Investitionskredit brutto im Umfang von CHF 2'672'000 beantragt.

4 Werkleitungsbauten

Koordiniert mit den Strassenbauarbeiten werden durch sgsw Leitungen instand gestellt.

5 Teilstrassenplan, Planverfahren

Mit dem Projekt ist auch der Strassenplan der Politischen Gemeinde St.Gallen anzupassen. Bei der Liegenschaft Teufener Strasse Haus Nr. 19 wurde in der Vergangenheit eine Treppe zurückgebaut.

Daher können die frühere Grenzführung um die Treppe rückgängig gemacht und der Grenzverlauf be-
reingt werden. Entsprechend wird die Fläche als Gemeindestrasse 1. Klasse in den Strassenplan der
Stadt aufgenommen.

6 Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des vorliegenden Projektes durch das Stadtparlament verabschiedet der
Stadtrat den Teilstrassenplan und die verkehrspolizeilichen Massnahmen zuhanden der öffentlichen
Auflage.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilagen:

- Übersichtsplan
- Visualisierung
- Teilstrassenplan
- Kostenvoranschlag

Konto: 61.50102.970